

FAQ zur Jugendarbeitsschutzuntersuchung (JAS)

1) Ein Jugendlicher wohnt in NRW, wird aber in einem anderen Bundesland arbeiten. Können wir das abrechnen?

Ja, maßgeblich ist der Wohnsitz der/des Jugendlichen, nicht der Ort des Ausbildungsplatzes.

Hat die/der Jugendliche seinen Wohnsitz in einem anderen Bundesland, ist die Abrechnung über die Bezirksregierung Düsseldorf nicht möglich.

Ausnahme Wohnsitz im Ausland (bspw. Holland) mit Beschäftigung in NRW. Maßgeblich ist ein UBS der Landes NRW.

2) Wie lege ich den Jugendlichen im Praxisverwaltungssystem (PVS) an?

a) Im PVS bekannt:

Ist die/der Jugendliche in Ihrem PVS bekannt, legen Sie einen neuen Behandlungsfall auf den Untersuchungstag an und tragen den Kostenträger Bezirksregierung Düsseldorf (VKNR 24901) für diese eine Untersuchung ein.

b) Im PVS unbekannt:

Ist die/der Jugendliche in Ihrem PVS unbekannt, können Sie entweder die eGK einlesen, müssen aber für diesen Untersuchungstag den Kostenträger auf die Bezirksregierung Düsseldorf (VKNR 24901) ändern oder Sie legen den Behandlungsfall manuell an.

3) Muss ich die eGK der/des Jugendlichen einlesen?

Nein, der Kostenträger ist hierbei nicht die Krankenkasse der/des Jugendlichen, sondern die Bezirksregierung Düsseldorf (VKNR 24901).

4) Wir haben bisher die Daten des Jugendlichen unter JAS Nordrhein, PLZ 40474 anonymisiert abgerechnet. Ist das jetzt falsch?

Nein, beides ist möglich. Sie können die Untersuchung ebenso auf einen neuen Behandlungsfall der/des Jugendlichen anlegen. Dort muss der Kostenträger auf Bezirksregierung Düsseldorf (VKNR 24901) für diese eine Untersuchung und für diesen Behandlungstag eingetragen werden.

5) Wie gehe ich vor, wenn die/der Jugendliche privat versichert ist?

Ein privat versicherter Jugendlicher hat ebenfalls Anspruch auf die Jugendarbeitsschutzuntersuchung und wird im PVS mit dem Kostenträger Bezirksregierung Düsseldorf (VKNR 24901) manuell angelegt. Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsabrechnung.

6) Wen trage ich als Kostenträger ein?

Der Kostenträger ist die Bezirksregierung Düsseldorf mit der VKNR 24901.

7) Unser PVS nimmt die VKNR nicht an, die Zahl ist zu kurz. Was gebe ich ein?

Setzen Sie bitte die 1000 vor die VKNR 24901, setzen Sie sich ggf. mit Ihrem Softwarehaus in Verbindung.

8) Unser PVS kennt die VKNR nicht. Was gebe ich ein?

Klären Sie bitte mit Ihrem Softwarehaus, wie Sie den Kostenträger Bezirksregierung Düsseldorf einpflegen.

9) Wo gebe ich die UBS-ID genau ein?

Die UBS-ID setzt sich aus den Buchstaben NW und 12 Ziffern zusammen.

Sie geben die UBS ID (ohne Leer- oder Sonderzeichen) in der Feldkennung 5009 in dem freien Begründungstext ein. Bei Fragen zu der Feldkennung 5009 setzen Sie sich mit Ihrem Softwarehaus in Verbindung.

10) Wann rechnen wir die Symbolnummer 92201 ab?

Wenn der/die Jugendliche zur ersten Nachuntersuchung kommt.

Beispiel:

Der/die Jugendliche war bei der ersten Untersuchung 16 Jahre alt und kommt mit 17 Jahren zur erneuten Untersuchung.

Für jede weitere Untersuchung wird eine neue UBS-ID benötigt

11) Welchen Diagnosekode tragen wir ein?

Sie tragen den ICD-10 Z00.0G (Ärztliche Gesundheitsuntersuchung) ein.

12) Können wir mit der JAS-Untersuchung auch eine ambulante Behandlung abrechnen?

Nein, abzurechnen sind lediglich Bestandteile der Jugendarbeitsschutzuntersuchung. Ist der/die Jugendliche zusätzlich erkrankt, rechnen Sie die nötige Behandlung über die jeweilige Krankenkasse ab.

13) Müssen wir die Abrechnung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung gesondert bei der KV einreichen?

Nein, die Abrechnung der Jugendarbeitsschutzuntersuchung erfolgt ausschließlich elektronisch über Ihr PVS mit der Quartalsabrechnung.

14) Kann ich dieselbe UBS-ID bei einer erneuten Jugendarbeitsschutzuntersuchung benutzen?

Nein, für jede weitere Untersuchung wird eine neue UBS-ID benötigt.

15) Wer ist für die Beschaffung der UBS-ID verantwortlich und wo kann man sie beantragen?

Die UBS-ID ist ausschließlich vom Jugendlichen im Vorhinein digital zu beantragen und ist verpflichtet diese zur Untersuchung vorzulegen.

Jugendliche ohne digitalen Zugang können in Ausnahmefällen die UBS ID im Bürgerbüro oder im Einwohnermeldeamt persönlich beantragen.

16) Muss der Untersuchungsberechtigungsschein mit der UBS-ID bei der Abrechnung eingereicht werden?

Nein, der Untersuchungsberechtigungsschein wird 4 Quartale in der Praxis aufbewahrt.

17) Wo bekomme ich die benötigten Formulare her?

Sie können die benötigten Erhebungs- und Untersuchungsbögen bei unserem Formularexpress bestellen:

KV
c/o GVP Bonn- Rhein-Sieg gGmbH
Pfaffenweg 27
53227 Bonn

Fon 0228/ 9753 1900
Fax 0228/ 9753 1905